










RundBrief (03/2021)

Regionalbüro Münster und das westl. Münsterland

vom 10.02.2021

1

Inhalt des Rundbriefs

-  Coronavirus-Impfverordnung: Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag mit hoher Priorität 1
-  Kurz & Knapp: Übersichtliche Faktenblätter zum Impfen 2
-  Praxisleitfaden „Digitalisierung und Pflege“ 3
-  30 Tablets inklusive Internetvertrag und Schulung für pflegende Angehörige zu gewinnen 3
-  Handbuch zum Nachmachen: Servicepunkte für die Nachbarschaftshilfe 3
-  Kennen Sie schon...? Den Hörbeitrag: Altersbilder – Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Bergisches Land 4
-  Termine und Veranstaltungen 4

Coronavirus-Impfverordnung: Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag mit hoher Priorität

Seit dem 08. Februar 2021 gilt eine neue vom Bundesministerium für Gesundheit verfasste Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV). Durch die neue Verordnung rücken weitere Personengruppen in die zweite Priorisierungsgruppe vor.

Folgende Personengruppen sind nun in Gruppe zwei berücksichtigt:

- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zu Unterstützung im Alltag (AzUiA) gemäß § 45a SGB XI regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben und das 70. bzw. 80. Lebensjahr vollendet

haben, oder bei denen ein sehr hohes bzw. hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Corona-Infektion besteht.

Zur Prüfung der Priorisierung, haben Anspruchsberechtigte gegenüber dem Impfzentrum oder dem mobilen Impfteam Folgendes vorzuzeigen:

- Personalausweis bzw. Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort bzw. gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht.
- Personen, die ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung über die Krankenversicherung in Deutschland vorlegen.
- Beschäftigte und anspruchsberechtigte Personen im Rahmen der AzUiA gemäß § 45a SGB XI benötigen eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit.
- Enge Kontaktpersonen benötigen eine Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder der vertretenden Person.
- Personen bei mit einem sehr hohen bzw. hohen Risiko für einen tödlichen bzw. schweren Krankheitsverlauf, benötigen ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung bzw. eines sehr hohen oder hohen Risikos für einen schweren Verlauf.

Näheres zur Organisation und Erbringung der Schutzimpfungen, insbesondere zur Organisation der Terminvergabe, wird auf Landesebene geregelt.

Weitere Informationen finden Sie über folgende Links:

[CoronaImpfV gültig ab 08. Februar 2021.](#)

[Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW: Corona-Schutzimpfung – der Ablauf von der Terminvereinbarung bis zur zweiten Impfung.](#)

[Handzettel – COVID-19-Impfung für Menschen mit Demenz.](#)

Kurz & Knapp: Übersichtliche Faktenblätter zum Impfen

Um die impfende Ärzteschaft in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat das Robert Koch-Institut kompakte Faktenblätter zum Impfen entwickelt. Bereits verfügbar sind die Faktenblätter als PDF für die HPV-Impfung, zur Herpes-zoster-Impfung, zur Masern-Impfung, zur Influenza-Impfung und zu „Impfungen in der Schwangerschaft“.

Neu ist nun das [Faktenblatt „COVID-19-Impfung“](#). Weitere Faktenblätter sind in Arbeit.

Die Faktenblätter fassen kurz und knapp die wichtigsten Informationen zu einer Impfung zusammen und richten sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus können die Informationsblätter im Aufklärungsgespräch als wichtige Informationsquelle oder auch Hand-out genutzt werden, um auch Patientinnen und



Patienten durch entsprechende Infografiken verständlich und ansprechend über die Impfung zu informieren. (Originaltext der Website)

Die weiteren Faktenblätter sowie Informationen zum Thema finden Sie auf der [Website des Robert-Koch-Instituts](#).

Praxisleitfaden „Digitalisierung und Pflege“

Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Praxisleitfaden an, der dabei hilft digitale Projekte in der Pflege zu planen und einzusetzen.

3 Der Leitfaden beinhaltet die Ergebnisse des Projekts Care 4.0. Er liefert umfassende, gründliche und praxisbezogene Grundlagen, von der technischen Implementierung im Alltag bis hin zur Evaluation. Er berücksichtigt dabei die besonderen Anforderungen der Digitalisierung in der Pflege.

Diesen Praxisleitfaden finden Sie auf der [Website des Deutschen Roten Kreuz e.V.](#)

30 Tablets inklusive Internetvertrag und Schulung für pflegende Angehörige zu gewinnen

Beim bundesweiten Wettbewerb „Zuhause hat Zukunft“ können pflegende Angehörige die über 65 sind oder Angehörige über 65 pflegen eins von 30 digitalen Paketen inklusive Tablet, WLAN Vertrag und einer Schulung gewinnen.

Die Teilnehmer*innen müssen dafür entweder ein kurzes Video, drei Fotos oder einen Brief erstellen, in dem sie sich kurz vorstellen und erklären wie und warum sie das digitale Paket nutzen möchten. Einsendeschluss ist der 31.03.2021. Die Bewerbungen können per E-Mail an: zhz2021@wegeausdereinsamkeit.de verschickt werden.

Der Verein Wege aus der Einsamkeit e.V. und die WIR! Stiftung für pflegende Angehörige veranstalten den Wettbewerb.

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der [Website von Wege aus der Einsamkeit e.V.](#)

Handbuch zum Nachmachen: Servicepunkte für die Nachbarschaftshilfe

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat ein **Handbuch zum Aufbau von Servicepunkten und zur Förderung von Nachbarschaftshilfe** erstellt.

Das Handbuch ist das Ergebnis eines dreijährigen Forschungs- und Entwicklungsprojektes zur Förderung von Nachbarschaftshilfe, das vom Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt wurde. Es entstanden 56 Servicepunkte in fünf Bundesländern mit dem Ziel, anererkennungsfähige Nachbarschaftshilfe durch bürgerschaftlich



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung

engagierte Einzelpersonen gemäß §45a SGB XI zu fördern und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihren eigenen vier Wänden zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie in der [Handreichung „Nachbarschaftshilfe“](#) sowie auf einzelhelfer.de.

Kennen Sie schon...? Den Hörbeitrag: Altersbilder – Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Bergisches Land

4

Was kann jeder Einzelne tun, um möglichst lange „gesund“ und selbstbestimmt zu leben?

Ausgehend von einer salutogenetischen Grundhaltung zeigen Arnd Bader und Christine Ullerich, als Mitarbeitende des Regionalbüros Bergisches Land, dass Gesundheit immer ein temporärer Zustand ist. Damit Menschen auch im Alter in einem gesundheitlichen Gleichgewicht leben müssen sie immer in Bewegung bleiben.

In Abkehr einer Position, die Alter, Pflege und Demenz automatisch in einen begrifflichen Sinnzusammenhang bringt, wenden die Protagonisten ihren Blick auf Alters**VOR**bilder!

Den Hörbeitrag finden Sie auf der [Website der Regionalbüros](#).

Termine und Veranstaltungen

16.02.2021 - [Online-Nachmittags-Treff für pflegende Angehörige - thematischer Kurz-Input "Resilienz - innere Widerstandskraft"](#), 15:00 Uhr, Online

22.02.2021 - [Klischeefrei schreiben über Menschen mit Behinderung](#), 14:00 - 15:30 Uhr, Online

09.03.2021 - [Musikalische Teilhabe älterer und alter Menschen in schwierigen Lebenslagen](#), 09:30 - 17:30 Uhr, Online

19.11.2021 - 21.11.2021 - [Länger jung mit Musik! Musiktreffen 60plus im Herbst 2021 in Bad Kissingen](#), 20:00 - 12:00 Uhr, Bad Kissingen

Termine zur **Qualifizierung (AnFöVO), Pflege- und Demenzkurse (zzgl. Nachbarschaftshilfe) sowie weitere Veranstaltungen** finden Sie auf der [Website unseres Regionalbüros](#).



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

